

PortalHaus Internetservices GmbH
Gastipp.de
Borselstraße 26a
22765 Hamburg

Nur noch 3 Schritte zum günstigen Gas:

1. Füllen Sie den Antrag auf den nachfolgenden Seiten aus.
Die notwendigen Eingaben können Sie direkt im Formular oder, nachdem Sie den Antrag ausgedruckt haben, handschriftlich vornehmen.
2. Drucken Sie den Antrag aus und unterschreiben Sie an den hierfür vorgesehenen Stellen.
3. Schicken Sie den Antrag kostenlos per Post an die oben angegebene Adresse.

Fertig!

Die Kündigung bei Ihrem bisherigen Gasanbieter übernimmt der neue Gasanbieter. Sie werden außerdem automatisch von Ihrem neuen Gasanbieter über den Status des Wechsels informiert.

Vielen Dank, dass Sie Gastipp.de genutzt haben.

Wenn Sie über unser *Kunden werben Kunden* –Programm geworben wurden, füllen Sie bitte folgende Felder aus.

Ich wurde geworben durch: _____

Kunden werben Kunden-Nr.: _____

Bitte nennen Sie uns den Namen und/oder die *Gastipp.de-Kunden werben Kunden-Nr.* und senden Sie uns dieses Deckblatt mit den Antragsunterlagen zu.

Auftrag zur Gasbelieferung für Privatkunden

Vervollständigen und unterschreiben Sie das Anmeldeformular und senden es kostenfrei an uns mit beigefügtem adressierten Rückumschlag zurück. Unser Kundenservice steht Ihnen für Fragen werktags von 09.00 - 17.00Uhr zur Verfügung. Tel: 0800 226 3992 (kostenfrei)

PortalHaus Internetservices GmbH

Borselstraße 26a, 22765 Hamburg



Ihr neuer Gasanbieter 1*2*3energie



Mit einem * kennzeichnete Felder sind Pflichtangaben

1. Lieferanschrift

Herr* _____ Frau _____
Titel _____
Vorname* _____
Nachname* _____
Straße, Hnr.* _____
PLZ, Ort* _____
Geburtsdatum* _____
E-Mail* _____
Telefon* _____

3. Sicherheitsabfrage

Bitte wählen Sie eine Sicherheitsabfrage aus (ankreuzen), die Sie im nächsten Feld beantworten.

Sicherheitsabfrage*

1. Mädchenname der Mutter
2. Geburtsort des Vaters
3. letzte 4 Ziffern Personalausweises
4. letzte 4 Zeichen der Führerscheinnummer
5. Geburtsort

Antwort*

4. Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Herr _____ Frau _____
Titel _____
Vorname _____
Nachname _____
Straße, Hnr. _____
PLZ, Ort _____

Tarif _____	online Tarif
Grundgebühr _____	Euro/Jahr
Arbeitspreis _____	Cent/kWh
Einmaliger Bonus _____	Euro

Komplettpreis inkl. Gassteuer, EEG und KWKG-Abgaben, MwSt. 19%

2. Angaben zur Gasversorgung

*Bisheriger Gasversorger _____
*Bisherige Kundennummer _____
*Zählernummer _____
*Vorjahresverbrauch (in kWh) _____

Vorversorgerwechsel* Ja Nein

Lieferung ab dem nächstmöglichen Termin frhestens

jedoch am: Datum: _____

Bitte beachten Sie, dass der nächstmögliche Termin immer der 1. eines Monats ist und zwischen Antragsdatum und Belieferung ca. 6 Wochen liegen müssen.

Gasliefervertrag wurde bereits gekündigt

zu folgendem Datum: _____

5. Bankverbindung, Einzugsermächtigung

Bank* _____
Bankleitzahl* _____
Kontonummer* _____
Kontoinhaber* _____

Ort, Datum* _____ Unterschrift* _____

Ich ermächtige 1*2*3energie der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT widerruflich, fällige Abschlags- und Rechnungsbeträge von meinem Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Abbuchung des ersten Abschlagsbetrags erfolgt frhestens 14 Tage vor Lieferbeginn. Sie werden von 1*2*3energie per E-Mail benachrichtigt.

5. Auftragserteilung, Vollmacht, Widerrufsrecht

Hiermit beauftrage ich die 1*2*3energie der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT mit der Lieferung von Erdgas auf Basis der vorstehende Angaben. Die beigefügten AGB der 1*2*3energie der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT sind Bestandteil des Lieferauftrages. Ich bevollmächtige die 1*2*3energie der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT oder einen Bevollmächtigten, meinen bestehenden Gasliefervertrag bei meinem derzeitigen Versorger bzw. beim zuständigen Grundversorger zu kündigen. Mir ist bekannt, dass ich diesen Auftrag innerhalb von 2 Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. E-Mail, Fax) widerrufen kann. Die Frist beginnt frhestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: kunde@123energie.de oder Fax: 0621/585-2399.

Ort, Datum* _____

Unterschrift* _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT für die Lieferung von Gas im Rahmen von „1-2-3energie“

1. Geltungsbereich und Änderungen

1. Die nachfolgenden AGB regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT (nachfolgend PFALZWERKE) und ihren Kunden ohne Leistungsmessung, hinsichtlich der Versorgung mit Gas im Rahmen von „1-2-3energie“ für die im Antrag genannte Abnahmestelle. Abweichende AGB des Kunden finden keine Anwendung; dies gilt auch dann, wenn PFALZWERKE ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder der Kunde darauf Bezug nimmt.
2. Soweit diese AGB, die jeweiligen Leistungsbeschreibungen oder Preislisten keine abweichenden Regelungen treffen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Regelungen der GasGVV (BGBl. I S. 2391, 2396). Die GasGVV ist im Internet bei www.123energie.de unter dem Menüpunkt AGB abrufbar.
3. PFALZWERKE ist berechtigt, diese AGB und die Preislisten zu ändern. Die Änderungen werden dem Kunden in Textform mitgeteilt. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung schriftlich kündigen. In den Änderungsmitteilungen weist PFALZWERKE den Kunden auf sein Kündigungsrecht hin.

2. Art und Umfang der Lieferung

1. PFALZWERKE liefert und der Kunde bezieht für die im Antrag genannte Abnahmestelle seinen gesamten Bedarf an Gas. Das von PFALZWERKE gelieferte Gas darf nur zur Deckung des Eigenbedarfs für die Abnahmestelle des Kunden als Haushalts- und Gewerbebedarf genutzt werden.
2. Erfordert der störungsfreie Betrieb von Anlagen und Geräten des Kunden eine darüber hinausgehende Qualität, so trifft der Kunde selbst hierfür geeignete Vorkehrungen. Das Gas darf vom Kunden nur zum Kochen, zur Warmwasseraufbereitung und für Heizzwecke, nicht jedoch als Kraftstoff verwendet werden.

3. Vertragsverhältnis, Lieferbeginn

1. Der Kunde stellt über das Internet oder schriftlich einen Antrag zur Versorgung im Rahmen von „1-2-3energie“ an PFALZWERKE. Das Vertragsverhältnis kommt durch Zugang einer schriftlichen Vertragsbestätigung der PFALZWERKE in Textform zustande.
2. PFALZWERKE behält sich vor, vor Annahme des Antrags die Bonität des Kunden zu prüfen. Ergeben sich aufgrund der Prüfung Zweifel an der Bonität des Kunden, kann PFALZWERKE die Annahme des Antrags verweigern oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig machen.
3. Der voraussichtliche Lieferbeginn im Rahmen von „1-2-3energie“ wird dem Kunden durch PFALZWERKE in Textform mitgeteilt. Der Lieferbeginn erfolgt zum Monatsanfang des übernächsten Monats ab Vertragsschluss, in besonderen Fällen zu dem vom Kunden gewünschten Zeitpunkt. Hierzu ist erforderlich, dass PFALZWERKE eine Kündigungsbestätigung bzgl. des bestehenden Gaslieferungsvertrags des Kunden sowie eine Bestätigung über den Beginn der Netznutzung durch den Netzbetreiber vorliegt.
4. Das Vertragsverhältnis entsteht unter der auflösenden Bedingung, dass der bestehende Gaslieferungsvertrag des Kunden zum Zeitpunkt des gemäß Ziffer 3.3 mitgeteilten Lieferbeginns nicht beendet werden kann oder eine Belieferung aus sich nachträglich ergebenden Gründen nicht möglich ist. In diesem Fall erfolgt eine Mitteilung durch PFALZWERKE an den Kunden in Textform. Hierdurch gilt die auflösende Bedingung als eingetreten und das Vertragsverhältnis ist aufgelöst.
5. Liegt PFALZWERKE die Bestätigung über den Beginn der Netznutzung durch den Netzbetreiber gemäß Ziffer 3.3 nicht innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsschluss vor, steht beiden Vertragspartnern das Recht zu, das Vertragsverhältnis rückwirkend zu beenden.

4. Laufzeit, Kündigung, Einstellung der Lieferung und Kosten

1. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten ab Lieferbeginn. Er kann erstmals mit einer Frist von 6 Wochen zum Vertragsende ordentlich gekündigt werden. Erfolgt kein fristgerechter Zugang der Kündigung, so verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 12 Monate. Ziff. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
2. Im Falle eines Umzugs oder eines sonstigen Wechsels der Abnahmestelle ist der Kunde verpflichtet, den Vertrag mit einer Frist von 6 Wochen zum jeweiligen Umzugs- bzw. Wechseldatum zu kündigen.
3. PFALZWERKE ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu kündigen, wenn der Kunde trotz Mahnung fällige Forderungen von PFALZWERKE nicht oder nicht vollständig ausgleicht oder Vorauszahlungen per Lastschrifteinzug widerspricht oder der Einzug mangels Deckung des Bankkontos des Kunden zurückgegeben wird.
4. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden beantragt, eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist oder
 - b) der Kunde grob vertragswidrig handelt, indem er z.B. Manipulationen an der Messeinrichtung vornimmt.
5. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche, insbesondere von Schadensersatzansprüchen wegen nicht fristgerechter oder außerordentlicher Kündigung des Vertrages oder Einstellung der Belieferung behält sich PFALZWERKE vor.
6. Wird der Vertrag vor Ablauf der vertragsgemäßen Laufzeit (Ziffer 4.1) beendet, z. B. durch Umzug, einvernehmerliche Vertragsauflösung oder fristlose Kündigung, so wird der Verbrauch des Kunden zeitanteilig abgerechnet. Etwaige Über- oder Minderzahlungen werden dem Kunden durch PFALZWERKE erstattet bzw. sind vom Kunden an PFALZWERKE nachzuzahlen.

5. Mitteilungen und Auftrag bei Änderungen

1. Der Kunde hat PFALZWERKE unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, im Falle des Lastschrifteinzugsverfahrens seiner Bankverbindung sowie seiner Rechtsform mitzuteilen.
2. Bei Umzug oder sonstigem Wechsel der Abnahmestelle erfolgt eine Belieferung an der neuen Abnahmestelle nach gesondertem Auftrag und Auftragsbestätigung gemäß Ziffer 3.1.

6. Preise, Abrechnung und Bonus

1. Die Nettopreise für die Belieferung sowie die Höhe der Abschlagszahlungen kann der Kunde der Vertragsbestätigung von PFALZWERKE entnehmen.
2. Die vereinbarten Preise beinhalten Netznutzungsentgelte, Energiesteuer, Konzessionsabgaben und Entgelte für Messung und Verrechnung.
3. PFALZWERKE wird unter Berücksichtigung des zu erwartenden Jahresverbrauchs des Kunden und der von ihm gewählten Tarifart vor Lieferbeginn monatlich, halbjährlich oder jährlich Abschlagszahlungen vom Kunden verlangen. Die Zahlungsfristen bestimmen sich wie folgt:
 - a) bei monatlicher Zahlungsweise: 2 Wochen vor Lieferbeginn, danach erfolgt die 2.-12. Abschlagszahlung jeweils einen Monat später;
 - b) bei halbjährlicher Zahlungsweise: 2 Wochen vor Lieferbeginn, danach jeweils 2 Wochen vor Ablauf von 6 Monaten;
 - c) bei jährlicher Zahlungsweise: 2 Wochen vor Lieferbeginn Zahlung des gesamten Jahresbetrages.

4. Die tatsächliche Verbrauchsmenge wird in Zeitabschnitten abgerechnet, die 12 Monate nicht wesentlich überschreiten. Der Differenzbetrag in einem Abrechnungszeitraum errechnet sich aus der Summe der Abschlagszahlungen und den tatsächlichen Verbrauchs kosten und ist zu dem in der Abrechnung genannten Fälligkeitszeitpunkt vom Kunden zu zahlen. Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, so wird der übersteigende Betrag von PFALZWERKE mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet.

5. Zahlungen erfolgen grundsätzlich im Wege des Lastschrifteinzugsverfahrens. Der Kunde ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto zu sorgen.

6. Gegen Ansprüche der PFALZWERKE kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

7. Im Falle einer Auflösung oder rückwirkenden Beendigung des Vertragsverhältnisses gemäß Ziffern 3.4 und 3.5 werden bereits geleistete Abschlagszahlungen des Kunden von PFALZWERKE erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen PFALZWERKE sind ausgeschlossen. Eine Verzinsung der gezahlten Abschlagsbeträge erfolgt nicht.

8. Grundlage der Abrechnung ist die Einheit Kilowattstunde (kWh). Die abgenommene Gasmenge (Volumen) wird in Kubikmeter (m³) gemessen und in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. PFALZWERKE legt zur Abrechnung die vom zuständigen Netzbetreiber gemeldeten Angaben zugrunde.

9. Im Falle eines Vertragsschlusses ab dem 01.10.2008 gewähren die PFALZWERKE einen einmaligen Bonus, sofern das Vertragsverhältnis nicht vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird und der Kunde in den letzten sechs Monaten vor der Antragstellung nicht bereits von den PFALZWERKEN versorgt worden ist. Der Bonus wird dann mit der ersten Rechnung, die nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit erstellt wird, gutgeschrieben.

7. Preisanpassungen

1. Bei Änderungen von Umsatzsteuer, Energiesteuer oder sonstigen die Erzeugung, den Verkauf, die Beschaffung, die Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder den Verbrauch von Gas belastenden Steuern, Abgaben und Änderungen, die sich aus Gesetz, Rechtsverordnungen oder sonstigen behördlichen Bestimmungen oder Anordnungen ergeben, werden die Preise entsprechend angepasst.

2. PFALZWERKE ist berechtigt, die Preise aus betrieblichen Gründen mit Wirkung für die Zukunft anzupassen. PFALZWERKE teilt dem Kunden diese Preisanpassung mindestens 8 Wochen vor ihrem Wirksamwerden mit. Der Kunde kann in diesem Fall das Vertragsverhältnis innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Mitteilung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung schriftlich kündigen.

3. Preisanpassungen nach Ziffer 7.2 sind nur wirksam, wenn der Kunde in der Anpassungsmitteilung ausdrücklich auf das gesonderte Kündigungsrecht hingewiesen wird. Die Kündigungsrechte gemäß Ziffern 4.1 bis 4.3 bleiben unberührt.

4. Bei Preisanpassungen innerhalb eines Abrechnungszeitraumes wird dem Kunden der für die angepassten Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet.

8. Ablesung

1. Der Kunde wird auf Anfrage von PFALZWERKE seinen Zählerstand ablesen und mit Angabe des Ablesedatums PFALZWERKE den Ablesestand mittels einer vorgesehenen Internettransaktion übersenden. Werden die Messeinrichtungen vom Kunden trotz Aufforderung nicht abgelesen, kann PFALZWERKE auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen, es sei denn die Ablesung war dem Kunden nicht zumutbar.

2. Der Kunde verpflichtet sich gemäß § 21 (Zutrittsrecht) der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanchluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederrad (Niederradnetzanschlussverordnung – NDAV) dem jeweiligen Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber den Zugang für die Ablesung zu ermöglichen. Die NDAV ist im Internet bei www.123energie.de unter dem Menüpunkt AGB abrufbar. Liegen keine bzw. keine plausiblen Ablesestände zum Zeitpunkt der Abrechnung vor, so kann PFALZWERKE den Verbrauch schätzen. Die tatsächlichen Verhältnisse sind bei der Schätzung angemessen zu berücksichtigen.

9. Haftung

1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasbelieferung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanchlusses handelt, PFALZWERKE von der Leistungspflicht befreit. Etwaige daraus resultierende Ansprüche wegen Lieferstörungen sind gegen den Netzbetreiber geltend zu machen.

2. Im Falle von Schäden, die der Kunde durch Unterbrechung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Gasbelieferung erleidet, die Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanchlusses darstellen und auch nicht auf unberechtigten Maßnahmen der PFALZWERKE nach § 19 GasGVV beruhen, ist die Haftung der PFALZWERKE ausgeschlossen. Die PFALZWERKE werden dem Kunden auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen – soweit möglich – Auskunft geben, wenn diese Tatsachen den PFALZWERKEN bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

3. Sollten PFALZWERKE durch höhere Gewalt, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen bei den eigenen Betrieben oder Zulieferbetrieben, Beschädigungen der Erzeugungs-, Übertragungs- oder Verteilungsanlagen, hoheitliche Anordnungen oder durch sonstige Umstände, die abzuwenden nicht in ihrer Macht liegen bzw. mit einem angemessenen technischen und wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann, an der Erzeugung, dem Bezug, der Übertragung oder der Verteilung von Gas gehindert sein, so ruht die Verpflichtung der PFALZWERKE zur Lieferung von Gas, bis diese Umstände und deren Folgen beseitigt sind. In solchen Fällen kann der Kunde keine Entschädigung beanspruchen. PFALZWERKE wird in diesen Fällen mit allen angemessenen Mitteln im Rahmen des technisch und wirtschaftlich Zumutbaren dafür sorgen, dass sie ihren vertraglichen Verpflichtungen sobald wie möglich wieder nachkommen kann. Das Gleiche gilt bei Behinderung des Gasbezuges infolge entsprechender Vorkommnisse im Bereich des Kunden.

10. Sonstiges

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertragsverhältnisses sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch eine Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine angemessene Regelung, die, soweit rechtlich lösbar, dem Bezeichnen möglichst entspricht. Gleiches gilt im Falle einer regelungsbedürftigen Lücke.
3. Alle im Rahmen der durch PFALZWERKE erfolgenden Belieferung mit Gas erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung ihrer Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt.
4. PFALZWERKE kann zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis Dritte mit der Erbringung von Leistungen beauftragen.
5. Zur Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis auf Dritte bedarf der Kunde der vorherigen schriftlichen Zustimmung von PFALZWERKE.
6. Gerichtsstand ist Ludwigshafen am Rhein, wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gleiches gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt hat.



Kostenloser Versand der Vertragsunterlagen

Gastipp übernimmt für Sie die Portokosten des Versands der Vertragsunterlagen!
Schneiden Sie hierzu einfach den unten abgebildeten Aufkleber aus und kleben Sie
diesen auf einen Briefumschlag.



Entgelt
zahlt
Empfänger

ANTWORT

Gastipp.de
PortalHaus Internetserv. GmbH
Borselstrasse 26 a
22765 Hamburg

✓